

**Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022**

**„Im Umgang mit Autoposing von Hamburg und Mannheim lernen“**

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

**A. Problem**

Die Fraktion der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die folgende Frage in der Fragestunde zum Thema „Im Umgang mit Autoposing von Hamburg und Mannheim lernen“ an die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) gerichtet:

1. Warum verwendet Bremen nicht das in Hamburg seit fünf Jahren erprobte Verfahren im Umgang mit Autoposer\*innen mit Fahrzeugabschleppung, gutachterlicher Bewertung von Manipulationen, Rückbau der Manipulationen sowie Kostenübertragung auf den Fahrzeughalter bei Manipulationen (gut 1000 Euro)?
2. Was hat die Prüfung der verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen der in Mannheim genutzten und inzwischen gerichtlich überprüften Unterlassungsverfügung über 1000 Euro für „Wiederholungstäter“ unter den Autoposer\*innen ergeben?
3. Ist der Senat im kontinuierlichen Austausch mit den Kolleg\*innen in Mannheim und Hamburg oder anderen Städten, die ähnliche Problemen mit gesundheitsgefährdenden Autoposer\*innen haben, und was sind ggf. die Rückschlüsse daraus?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Bei festgestellten Manipulationen am Kraftfahrzeug ordnet die Polizei Bremen wie in Hamburg eine Überprüfung bei einem Gutachter oder einer Gutachterin mit entsprechenden Kosten an, wenn die Manipulation nicht eingeräumt wird und sie am Kontrollort nicht beweissicher dokumentiert werden kann.

Darüber hinaus wird in Bremen durch die Bußgeldstelle in der ersten Anhörung angedroht, dass beim Feststellen eines weiteren Verstoßes dieser Art mit einer Verdopplung des Bußgeldes gerechnet werden muss.

Weiterhin sieht das Konzept der Polizei Bremen bei gleichgelagerten Fällen eine polizeirechtliche Sicherstellung bis zum Ablauf schutzwürdiger Zeiten vor. Die Polizei droht die Bußgeldverdopplung und die Möglichkeit einer polizeirechtlichen Sicherstellung direkt am Kontrollort an. Bisher mussten Sicherstellungsmaßnahmen allerdings noch nicht durchgesetzt werden.

## **Zu Frage 2:**

Die Prüfung hat ergeben, dass von der Straßenverkehrsbehörde eine Unterlassungsverfügung von der Straßenverkehrsbehörde erlassen werden muss.

In Bremen wird die Polizei Bremen demnach Vorgänge sammeln und an das für Unterlassungsverfügungen zuständige Amt für Straßen und Verkehr übermitteln. Die konkrete Ausgestaltung des Verwaltungsverfahrens zum Erlass der entsprechenden Verfügung befindet sich derzeit in Abstimmung zwischen den Ressorts SI und SKUMS. Bisher liegen der Polizei Bremen keine solcher Sachverhalte vor. Sollte es dazu kommen, dass ein Poser trotz Verdopplung des Bußgeldes innerhalb von sechs Monaten mehrfach auffällig wird, würde der Senator für Inneres die zuständige Behörde bitten, eine entsprechende Verfügung zu erlassen.

## **Zu Frage 3:**

Der Senator für Inneres ist im regelmäßigen Austausch mit den Innenministerien der Länder. In der Arbeitsgemeinschaft verkehrspolizeiliche Angelegenheiten des Bundes und der Länder wurde Anfang 2021 eine Projektgruppe „Verbotene Kraftfahrzeugrennen - Tuner-/Poser-/Daterszenen“ eingerichtet.

Die Projektgruppe hat eine konkrete Abgrenzung der Deliktsfelder „Illegale Kraftfahrzeugrennen“, „Raser“, „Poser“ und „Tuner“ vorgenommen und ist im regelmäßigen Austausch für einheitliche Vorgehensweisen. Ein Abschlussbericht liegt noch nicht vor. Vorab wurde jedoch vereinbart, zwei gemeinsame bundesweite und abgestimmte Kontrollen pro Jahr durchzuführen. Die Polizei Bremen hat sich auch in diesem Jahr am sogenannten „Carfriday“ ebenfalls an den bundesweiten Kontrollen beteiligt.

## **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderbezogenen Auswirkungen.

Die weitaus meisten festgestellten Personen in dieser Szene sind männlich.

## **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 10.11.2022 der schriftlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.